



Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll vom 01. Oktober 2014

Beschluss Nr. 2014-165 | Registraturplan Nr. 06.03.0 | CMIAXIOMA Laufnummer 2014-389

Eichler Andrea und Bert (mit Töchtern), Saland; Einbürgerung; Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014

Sachverhalt

Mit Gesuch vom 12. April 2014 bewerben sich die Eheleute Andrea und Bert Eichler gemeinsam mit ihren Töchtern, Lis (Jahrgang 2002) und Lia (Jahrgang 2003), alle deutsche Staatsangehörige, wohnhaft Bodenwis 32, 8493 Saland, um die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Die Abteilung Einbürgerungen des kantonalen Gemeindeamts erachtet die Wohnsitzanfordernisse des Bundes und die Anforderungen von § 21 Abs. 2 lit. c und d der kantonalen Bürgerrechtsverordnung (BüV) als erfüllt und hat deshalb mit Schreiben vom 5. Mai 2014 die Gesuchsunterlagen zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht übermittelt.

Die Prüfung der Akten und Abklärungen zur wirtschaftlichen Erhaltungsfähigkeit haben ergeben, dass die formellen Voraussetzungen zur Einbürgerung gemäss §§ 3 bis 7 BüV erfüllt sind. Der Bürgerrechtsausschuss des Gemeinderates hat anlässlich des Gespräches mit den Eheleuten Eichler festgestellt, dass die Bewerbenden in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert sowie mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche vertraut sind. Die Verständigung in der deutschen Sprache ist ohne Probleme möglich.

Erwägungen

Aufgrund der Abklärungen und des Einbürgerungsgespräches eignet sich die Familie Eichler für die Einbürgerung. Dem Antrag des Bürgerrechtsausschusses kann entsprochen werden.

Gestützt auf Art. 12 Ziff. 9 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Beschlussfassung über Bürgerrechtserteilungen, soweit für die Gemeinde keine Pflicht zur Aufnahme besteht.

Beschluss

1. Der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 wird folgender Antrag unterbreitet:

"Andrea Eichler, geboren 17. Juli 1968, und Bert Eichler, geboren 10. Juli 1968, sowie die Töchter Lis Eichler, geboren 17. Mai 2002, und Lia Eichler, geboren 5. Dezember 2003, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Bauma aufgenommen; vorbehalten bleibt die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und des Kantonsbürgerrechtes."



2. Die Einbürgerungsgebühr wird gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates vom 11. Januar 2006 (Geschäft Nr. 7) auf CHF 1'275.00 festgesetzt; gestützt auf § 44 Abs. 1 BÜV fällt der Entscheid bei Säumnis dahin.
3. Gegen die Gebühr gemäss Ziffer 2 kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon ZH, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Bezirkrates sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.
4. Mitteilung an:
 - Andrea und Bert Eichler, Bodenwis 32, 8493 Saland; unter Beilage der Einladung zur Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 und der Rechnung
 - ✓ Abteilung Präsidiales und Gesellschaft; zur Ablage im Vorarchiv (Registraturplan Nrn. 16.04.0 und 06.03.0)

Gemeinderat Bauma

Marianne Heimgartner
Gemeindepräsidentin

Andreas Strahm
Gemeindeschreiber

Versand: - 6. OKT. 2014